



Teilnahme am Religionsunterricht

Name des Kindes:

Konfession:

Klasse:

Mein / unser Kind soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen:

(Hinweis: Bekenntnisangehörige (römisch-katholische und evangelische) Kinder sind grundsätzlich zum Besuch des an der Schule „eingerrichteten“ Religionsunterrichts verpflichtet. An der Grundschule Ziegelhausen sind der katholische und der evangelische Religionsunterricht eingerichtet.)

- evangelischer Religionsunterricht
- röm. katholischer Religionsunterricht

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

- Hiermit willige ich/willigen wir in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft, ein.

Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir / ich die Einwilligung verweigern und nach Angabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann / können.

Mein / unser Kind soll nicht am Religionsunterricht teilnehmen:

Begründung (nur bei Kindern, die der katholischen oder evangelischen Religionsgemeinschaft angehören):

- Mein / unser Kind wird in einer anderen Klasse betreut.
- Mein / unser Kind wird zuhause betreut.
(Ihr Kind kommt dann an dem Tag später in die Schule bzw. geht früher nach Hause
-> bitte individuellen Stundenplan beachten!)

Datum, Unterschrift der/des / Erziehungsberechtigten:

Religionsunterricht an der Grundschule Ziegelhausen

An der Grundschule Ziegelhausen sind der katholische und der evangelische Religionsunterricht mit je 2 Wochenstunden für die Klassen 1-4 eingerichtet.

Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. **Die bekenntnisangehörigen (römisch-katholische und evangelische) Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zum Besuch des an der Schule „eingerrichteten“ Religionsunterrichts verpflichtet.**

Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Besuch des Religionsunterrichts verpflichtet sind, können mit Zustimmung der Religionsgemeinschaft, deren Religionslehre besucht werden soll, den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht freiwillig besuchen. (Hinweis: In der Regel wird diese Zustimmung gegeben.) Bei der Schulanmeldung kann das Kind zur Teilnahme am Religionsunterricht angemeldet werden.

Ein Kind kann auch (wieder) vom Religionsunterricht abgemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten müssen Glaubens- und Gewissensgründe vorbringen, die der Teilnahme am Religionsunterricht entgegenstehen. (Hinweis: Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe findet nicht statt.)

Verfahrensablauf:

Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich erklären, dass sie ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Diese Erklärung muss bis spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn im Schulhalbjahr bei der Schulleitung abgegeben werden. Die Erklärung muss von beiden Elternteilen unterschrieben sein.